



Städt. Gemeinschaftsgrundschule Katterbach

Kempener Str. 187 ■ 51467 Berg. Gladbach

☎ 02202 – 8 12 47 ■ Fax: 02202 – 8 44 30

E-Mail-Adresse: ggs-katterbach@netcologne.de

Homepage: <http://www.ggs-katterbach.de>

Umsetzung der Coronabetreuungsverordnung (CoronaBetrVO) und der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) gültig ab dem 12.08.2020, inklusive Hygienekonzept III der GGS Katterbach

Vorwort

Seit dem 12.08.2020 werden wieder alle 170 Schülerinnen und Schüler der GGS Katterbach täglich im Präsenzunterricht beschult.

Das vorliegende Konzept soll die Rahmenbedingungen für eine solche Öffnung am Vormittag festlegen. Grundlage sind neben den o.g. Verordnungen die „Empfehlung zu Hygienemaßnahmen in Schulen“ des Schulträgers sowie die räumlichen und personellen Bedingungen der Schule.

Schulbetrieb am Vormittag

Grundsätzliche Überlegungen:

- Oberstes Ziel ist der reguläre Unterricht nach Stundentafel.
- Der Schutz der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat weiterhin absoluten Vorrang.
- Infolgedessen ist das **Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auf dem Schulgelände** und auf Wegen im Schulgebäude **verpflichtend**.
- Vermeidung von Schüleransammlungen aus verschiedenen Lerngruppen in Wartebereichen wie Eingängen, Ausgängen, Klassentüren und Toilettenräumen
- möglichst wenige, jedoch klar ausgewiesene Gänge der Schülerinnen und Schüler durch die Schule
- Der Aspekt der **Rückverfolgbarkeit** hat an Wichtigkeit gewonnen.
- Dokumentation von festen Sitzplätzen/Sitzplänen je Klasse und Veranstaltung

Mund-Nasen-Schutz

- Es besteht die Pflicht des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes beim Aufenthalt auf dem Schulgelände und auf Wegen im Schulgebäude
- Die Eltern sind für die Beschaffung einer passenden Maske verantwortlich. Sie überprüfen täglich, ob das Kind seine Maske dabei hat. Es wird gebeten, eine Ersatzmaske im Ranzen mit sich zu tragen.
- Je nach pädagogischen Erfordernissen und Zielsetzungen kann vom Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes vorübergehend abgesehen werden. Dann gilt die Wahrung der Abstandsregel.
- Am Sitzplatz sitzend dürfen die Schülerinnen und Schüler ihre Maske ablegen. Stehen sie im Klassenraum auf und bewegen sich durch diesen, tragen sie die Maske.

- Lehrkräfte sind vom Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Klassenraum befreit, sofern sie den Abstand von 1,5 m wahren können.
- Im Lehrerzimmer kann die Maske im Sitzen abgesetzt werden.
- Schließung des Sekretariats als Kommunikationsraum: Kein spontanes Eintreten ins Sekretariat, Warten in der Tür, als Wartezone dient der Flur davor
- Büro der Schulleiterin: s. Sekretariat

Rückverfolgbarkeit

- Die Schülerinnen und Schüler werden in konstanten Lerngruppen - in ihrem gewohnten Klassenverband - mit der Nutzung eines festen Raumes mit Nebenraum unterrichtet.
- Die Schülerinnen und Schüler haben innerhalb ihrer Klasse eine feste Sitzordnung, die schriftlich dokumentiert, täglich überprüft und aktualisiert wird.
- Fördergruppen werden nur aus Schülerinnen und Schülern der gleichen Klasse gebildet.
- Sämtliche Versammlungen (z.B. Klassenpflegschaftssitzungen) werden durch einen Sitzplan dokumentiert.

Grundsätzliche Voraussetzungen der Schule:

a) Räume

Zur Verfügung stehen acht Klassenräume mit Nebenraum, bzw. zwei Fachräume zur Nutzung durch die Klassen O1 und O2.

b) Lehrpersonal

- Für die Betreuung der Lern- und Fördergruppen stehen 16 Lehrkräfte mit unterschiedlichem Stundenbudget zur Verfügung.

c) Schülerzahl

- Jahrgang 4: 28 SuS (6/8/6/8)
- Jahrgang 3: 47 SuS (11/13/12/11)
- Jahrgang 2: 52 SuS (12/13/13/14)
- Jahrgang 1: 43 SuS (11/10/11/11)

d) Haustechnik:

- Herr De Michele

e) Hygienestandards:

- Pro Unterrichtsraum steht ein Waschbecken mit Seifenspender und Papierhandtüchern zur Verfügung. Ein großer Mülleimer (Restmülleimer) für die Papierhandtücher steht deutlich sichtbar bereit.
- Je drei Waschbecken mit Seifenspender und Papierhandtüchern befinden sich auf der Mädchen- und Jungentoilette. Je ein Seifenspender, ein Desinfektionsspender und Papierhandtücher befinden sich auf der Damen- und Herrentoilette.
- Ein Desinfektionsspender befindet sich vor dem Ausgang des Verwaltungstraktes.
- Für jeden Klassen-/Betreuungsraum ist von Seiten der Stadt ein Desinfektionsspender vorgesehen. Dieser ist nach den bekannten Hinweisen zu nutzen.

- Die regelmäßige Durchlüftung der Räume kann in allen angegebenen Räumen gewährleistet werden, z.T. jedoch nur durch die komplette Öffnung eines Fensters. Die Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler gewährleisten die anwesenden Lehrerinnen und Lehrer.
- Die Einhaltung der Husten- und Nieß-Etikette bleibt weiterhin Voraussetzung.
- Jedes Kind benutzt ausschließlich seine eigenen Unterrichtsmaterialien, Trinkflaschen, etc.
- Die Hände werden regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife über 20-30 Sekunden gewaschen. Dies gilt insbesondere nach dem Naseputzen, vor dem Frühstück, etc.
- Nach der Pause werden die Hände der Schülerinnen und Schüler erneut desinfiziert.
- Der Hausmeister überprüft täglich, ob alle genutzten Bereiche der Schule gründlich gereinigt und Seife und Papierhandtücher nachgefüllt wurden. Dies erfolgt über eine an den Räumen aushängende Raumnutzungsliste, auf der das Datum der Nutzung eingetragen ist. Die im Raum unterrichtende Lehrkraft bestätigt die Nutzung des Raums am Ende des Unterrichts mit ihrer Unterschrift. Die Putzkraft bestätigt durch ihre Unterschrift die Reinigung des Raums an selbigem Tag. Der Hausmeister überprüft täglich die Unterschriften und meldet Unstimmigkeiten unverzüglich der Schulleitung. Unstimmigkeiten beziehen sich sowohl auf fehlende Unterschriften als auch auf Nichteinhaltung der Standards für die Sauberkeit in Schulen. Diese umfassen die tägliche Reinigung von potenziell mit Händen kontaminierten Bereichen (z.B. Tische, Pulte) sowie die zusätzliche Wischdesinfektion von Flächen in definierten Bereichen mit direktem Handkontakt (gemeinsam benutzte Tastaturen, Sanitäranlagen, Türklinken, Treppenläufe).
- Der Hausmeister steht täglich in Kontakt mit dem Putzdienst, um sich zu versichern, ob die Standards eingehalten werden können. Bei Schwierigkeiten wird die Schulleitung und ggf. der Schulträger kontaktiert, um zu reagieren.

Konkrete Maßnahmen für den Regelunterricht aller Jahrgänge

Unterricht:

a) Lernräume/Lerngruppen

- Die Klassen werden in ihrer gewohnten Zusammensetzung unterrichtet. Jede Lerngruppe geht in den gewohnten Klassenraum und/oder Nebenraum.
- Jeder Schülerin/jedem Schüler ist ein fester Sitzplatz zugewiesen.
- Die Schülerinnen und Schüler dürfen die Maske absetzen, sobald sie an ihrem Platz sitzen.
- Sobald sie aufstehen oder in der Klasse herumgehen, setzen sie die Maske auf.
- Die Lehrkräfte dürfen die Maske unter Wahrung des Abstandes von 1,5m absetzen.
- Die Türen der benutzten Räume stehen während der Unterrichtszeiten stets offen.
- Es wird häufig quergelüftet. Eine dauerhafte Kipplüftung ist weniger effizient.
- Die Schülerinnen und Schüler stellen sich zu Schulbeginn und am Ende der Pausen an den festgelegten Sammelstellen ihrer Lerngruppe auf. Eine Lehrkraft desinfiziert dort die Hände der Schülerinnen und Schüler.

- Es werden 3 Eingänge (vom Schulhof aus, vom Schulgarten aus und vom Verkehrsübungsplatz aus) der Schule genutzt, der Ausgang ist für alle der gleiche zum Schulhof hin.
- Die Klassen gehen in Begleitung der Lehrerin/des Lehrers ohne direkten Kontakt zu anderen Lerngruppen zu ihren Klassenräumen.
- Jacken werden über die Lehne des Stuhls in der Klasse gehängt; Schuhe werden nicht gewechselt.

b) Unterrichtszeiten

- Der Unterrichtsbeginn ist nun wieder für alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig **um 7:45 Uhr**. Die Kinder sollten nicht früher als 5 Minuten vor dem Unterrichtsbeginn den Sammelplatz ihrer Lerngruppe mit Mund-Nasen-Schutz erreichen.
- Eine Frühaufsicht entfällt zurzeit.
- Im Foyer kennzeichnen weiterhin einige Pfeile auf dem Boden die Laufwege, die Ein- und Ausgänge sind markiert. Einheitlich wird eine Tür ausschließlich als Ausgang, eine Tür ausschließlich als Eingang ins Hauptgebäude genutzt.

c) Fachunterricht

- Der Englischunterricht in Klasse 1/2 und der Religionsunterricht in allen Jahrgängen werden im Klassenverband unterrichtet.
- Der Sportunterricht wird in vollem Umfang erteilt, inklusive Schwimmunterricht.
- Bis zu den Herbstferien findet der Sportunterricht im Freien und ohne Kontaktsport statt.
- Im Musikunterricht und anderen Fächern ist das gemeinsame Singen in geschlossenen Räumen bis zu den Herbstferien untersagt.

d) Pausenregelung

- Alle Lerngruppen gehen gleichzeitig in die Pause.
- Während der Pause tragen alle Schülerinnen und Schülern und alle Kolleginnen und der Kollege den Mund-Nasen-Schutz.

e) Toilettengänge

- Die Toiletten dürfen zu zweit betreten werden.
- Die Toiletten sind durchgehend für die Schülerinnen und Schüler zugänglich. Sie melden sich bei der unterrichtenden Lehrkraft ab, füllen eine Toilettenliste aus und werden noch einmal darauf hingewiesen, dass sie am Toiletteneingang schauen sollen, ob sich nicht mehr als ein Kind dort bereits aufhält.

f) Krankmeldungen

- Eltern versichern sich bitte vor Antritt des Schulwegs, dass ihr Kind symptomfrei ist (mögliche Symptome: Schnupfen, Husten, Muskel-, Hals- und Kopfschmerzen, Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Fieber). Nur dann darf das Kind die Schule besuchen. Ein Kind, das Schnupfen hat, bleibt für 24 Stunden zu Hause unter der Beobachtung seiner Eltern. Im Falle der übrigen genannten Symptome, müssen Kinder 48 Stunden symptomfrei sein, bevor sie die Schule wieder besuchen dürfen.
- Geschwisterkinder, die keine Symptome zeigen, besuchen weiterhin die Schule.

- Wenn innerhalb einer Familie eine Corona-Testung durchgeführt wird, **müssen** die Schulkinder der Familie bis **zur schriftlichen Vorlage eines negativen Testergebnisses zu Hause bleiben.**

g) Schutz vorerkrankter Familienangehöriger

- Eltern können unverzüglich Kontakt mit der Schulleitung aufnehmen, falls ein Familienmitglied oder das Kind selbst zu einer Risikogruppe gehört. Sofern Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante Vorerkrankungen haben, kann das Kind durch die Schulleitung vom Unterricht befreit werden. Ein Attest muss vorgelegt werden. Die Art der Vorerkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden.

h) Feststellung eines Corona-Falls

- Im Falle einer akuten Erkrankung in der Schule erfolgen das sofortige Anlegen eines Mund-Nasen-Schutzes, die Absonderung von anderen Personen und die Entlassung aus der Schule in Absprache mit den Eltern. Eltern müssen für diesen Fall telefonisch erreichbar sein.
- Für Notfälle befindet sich im Sanitätsraum und im Sekretariat ein Mund- Nasen-Schutz.

Stand: 12.08.2020
aktualisiert: 31.08.2020